



## **Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025, Turnhalle Primarschulhaus Vitznau**

---

|                              |                      |
|------------------------------|----------------------|
| Anzahl Stimmberechtigte:     | 904 Personen         |
| Stimmberechtigte Teilnehmer: | 73 Personen (8.08 %) |
| Absolutes Mehr:              | 37 Personen          |
| Dauer der Versammlung:       | 20.00 bis 22.45 Uhr  |

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### **Traktanden**

1. Genehmigung des Budgets 2026 der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher)

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'460'180.55, der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 4'916'000.00 sowie den Steuerfuss von 1.40 Einheiten (wie bisher) mehrheitlich mit 40 zu 22 Stimmen.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029

Beschluss: Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 mit 25 zu 23 Stimmen zustimmend zur Kenntnis.

3. Genehmigung der Schlussrechnung über den Sonderkredit Neubau Reservoir Räckholderwilen

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die Schlussrechnung über den Sonderkredit für das Reservoir Räckholderwilen grossmehrheitlich.

4. Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau grossmehrheitlich.

5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchstellerinnen:  
- Madeline Böringer  
- Susanne Fichtner

Beschluss: Die Versammlung sichert allen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Vitznau zu.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Vitznau, 2. Dezember 2025



### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

sig. Herbert Imbach  
Gemeindepräsident

sig. Manuela Camenzind  
Gemeindeschreiberin